

1 INTEGRATION MESSEN – DIVERSITÄT GESTALTEN 2009 – 2011

1.1 Grundorientierungen & Zielsetzungen

Wien wächst und verändert sich. Das ist gut so, denn es zeigt, dass Wien eine attraktive Stadt zum Leben und Arbeiten ist, die sich den Anforderungen der Globalisierung und des internationalen Städtewettbewerbs stellt. Es bedeutet zugleich eine Herausforderung für Politik, Verwaltung und die gesamte Stadtgesellschaft, diese Veränderungen in den unterschiedlichsten Bereichen zu verarbeiten und das Zusammenleben positiv zu gestalten.

Heute leben Menschen aus 198 Nationen in Wien. Viele dieser Länder sind nur durch wenige Personen vertreten, andere sind aufgrund einer traditionsreichen Einwanderungsgeschichte stark repräsentiert, und wieder andere gewinnen zunehmend an Bedeutung. Eine der stärksten „Einwanderungsgruppen“ sind jene Menschen, die aus den Bundesländern nach Wien ziehen. Sie alle wandern aus unterschiedlichen Beweggründen nach Wien, sei es nur für einen kurzen Zeitraum, „für immer“ oder zum wiederholten Male. Was diese Menschen verbindet, ist, dass sie selbstverständlicher Teil der Stadtgesellschaft sind und ein Recht auf Respekt, auf gleichberechtigte Teilhabe und gleiche Chancen haben.

Wien begreift Einwanderung als Potenzial und Herausforderung. Soziale und kulturelle Pluralisierung, unterschiedliche Lebensstile und Milieus sowie die Inklusion von ZuwanderInnen können eine Stadt innovativer und wirtschaftlich erfolgreicher machen. Der Blick auf Potenziale blendet zentrale Herausforderungen des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts ebenso wenig aus wie vorhandene Unsicherheiten seitens der „Alteingesessenen“ wie seitens der „ZuwanderInnen“. Diese Unsicherheiten sind allerdings nicht Beleg für das Scheitern einer Einwanderungsgesellschaft. Sie sind Ausdruck für gesellschaftliche Veränderungsprozesse und weisen darauf hin, dass Auseinandersetzungen über Inklusion, Integration, Gleichberechtigung und Diversität stattfinden.

Das Wiener Integrations- und Diversitätskonzept

Diese Auseinandersetzungen können nur dann produktiv geführt werden, wenn sie unter klaren Rahmenbedingungen stattfinden: Gleichberechtigung, Chancengleichheit und gegenseitiger Respekt sind dabei genauso unerlässlich wie ein Verständnis von Integration als Inklusionsprozess, also als Vehikel, um gesellschaftliche und ökonomische Teilhabe zu ermöglichen. Aus diesem Grund ist die Bekämpfung von rassistischer Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit ebenso Schwerpunkt der Wiener Integrations- und Diversitätspolitik wie die Förderung des Erlernens der deutschen Sprache, die Gewährleistung gleicher Chancen beim Zugang zu Bildung und Erwerbsarbeit als Schlüssel für den sozialen Aufstieg, die Ermöglichung politischer Beteiligung sowie die Förderung eines respektvollen Zusammenlebens. Der vorliegende Bericht steht für den Schwerpunkt „Messbarkeit von Integration und Diversität“, um Erfolge von Politik und Verwaltung sowie Entwicklungen und Herausforderungen klar und sachlich benennen zu können.

Jeder einzelne dieser Schwerpunkte ist von hoher Bedeutung. Im Zusammenspiel sollen sie die Stadtgesellschaft fairer und durchlässiger machen, und sie befähigen, mit Konflikten, Unsicherheiten und Veränderungsprozessen besser umzuge-

Berichtszeitraum 2009 – 2011

Der vorliegende Monitor umfasst einen Berichtszeitraum von zwei Jahren, der je nach Thema und Datengrundlage differiert.

hen. Das kann aber nur gelingen, wenn dieses Integrations- und Diversitätskonzept nicht nur eine Deklaration von Prinzipien, sondern eine praktische Handlungsanleitung für die Stadt und ihre Einrichtungen ist. Dies bedeutet, im eigenen Verantwortungsbereich jene Veränderungen vorzunehmen, die gemeinhin unter dem sperrigen Begriff Diversitätsmanagement (**➤ Integrationsorientiertes Diversitätsmanagement der Stadt Wien**) zusammengefasst werden.

Chancengleichheit & Gleichstellung

Im Kern steht Diversitätsmanagement für den Anspruch, dass alle BürgerInnen gleichberechtigt und diskriminierungsfrei all jene Leistungen nachfragen können, die als öffentliche Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bei der Herstellung von Chancengleichheit und bei der Unterstützung des persönlichen Fortkommens definiert sind.

Im Hinblick auf diese öffentlich-politische Verantwortung hat die Stadt Wien bereits zahlreiche Antworten auf die aktuellen Anforderungen und Veränderungen gefunden. Wien steht für eine Politik, die die Schaffung von erschwinglichem Wohnraum als öffentliche Aufgabe sieht; die für ein hochwertiges Gesundheitssystem eintritt, das allen BewohnerInnen die benötigten Leistungen zukommen lässt; die im Bildungssystem Kindern Freude am und Kompetenz für das Lernen vermitteln will; die allen BürgerInnen die Möglichkeit zu Mitsprache und Mitbestimmung geben will; die den Anspruch hat, dass alle BürgerInnen hochwertige städtische Infrastrukturen (von öffentlichen Verkehrsmitteln bis hin zu Parks und Badeanlagen) nutzen können. Die Stadt steht auch für eine Politik, die am Arbeitsmarkt nicht nur für die Einhaltung angemessener sozialrechtlicher Standards eintritt, sondern auch für eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die dem/der Einzelnen – ob als UnternehmerIn oder als ArbeitnehmerIn – die Rahmenbedingungen bietet, um sich am Arbeitsmarkt zu etablieren und weiter zu kommen und ein Existenz sicherndes Einkommen zu erzielen.

➤ Integrationsorientiertes Diversitätsmanagement der Stadt Wien

Diversitätsmanagement bezeichnet einen multidimensionalen Managementansatz, der im vergangenen Jahrzehnt im öffentlichen Bereich verstärkt zur Anwendung kommt.

Für Organisationen bzw. für die Verwaltung bedeutet Diversitätskompetenz, dass Vielfalt wahrgenommen, anerkannt und gefördert wird. Diversitätsmanagement heißt, auf die jeweiligen Bedürfnisse einzugehen und die Vielfalt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt zu fördern und einzusetzen sowie die Organisation gemeinsam zu adaptieren. Im Zentrum steht dabei die Wertschätzung aller Kundinnen und Kunden, sowie der Kompetenzen, Fähigkeiten und Ressourcen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Stadt Wien konzentriert sich beim Diversitätsmanagement in erster Linie auf die Dimension Ethnie/sozio-kulturelle Herkunft in Verbindung mit Alter und Geschlecht. Daher spricht man von integrationsorientiertem Diversitätsmanagement.

Vom Daten Sammeln und Messen zum Sichtbarmachen von Veränderungen: Zweiter Integrations- und Diversitätsmonitor 2009 bis 2011

Die Messung von Integration und Diversität ist kein Beiwerk, sondern unverzichtbarer Bestandteil der integrationsorientierten Diversitätspolitik Wiens. Durch das Messen wird überprüft, wie Integrationsprozesse in Wien verlaufen, inwieweit rechtliche, soziale und gesellschaftliche Inklusion oder Exklusion besteht, soziale Mobilität möglich ist oder sozialer Status zementiert und generationsübergreifend „vererbt“ wird. Aus diesem Grund führt die Stadt Wien seit 2008 ein Integrations- und Diversitätsmonitoring durch. Nachdem 2010 der erste gemeinsame Monitor-Bericht zu Integration und Diversität publiziert wurde, bietet der aktuelle erstmals die Möglichkeit, Veränderungen sichtbar zu machen und Entwicklungslinien zu verdeutlichen.

Frei nach der Devise „What gets measured gets done“ (etwa: Was überprüft wird, wird gemacht) sollen die Ergebnisse nicht nur als Wissensgewinn, sondern primär als Handlungsaufforderung gelesen werden, die verdeutlichen, wo Maßnahmen gesetzt werden sollen. Die Verknüpfung von Integrations- und Diversitätsmonitor stellt sicher, dass nicht auf einer abstrakten Ebene abgehandelt wird, was integrationspolitisch zu tun wäre, sondern stattdessen Rückschlüsse für das Diversitätsmanagement der Stadt gezogen werden können. Wirkungsanalysen – also Aussagen wie bestimmte städtische Maßnahmen auf Integrations- und Veränderungsprozesse wirken – werden im Integrations- und Diversitätsmonitoring nicht durchgeführt. Dafür bedarf es eigener Analysen und Evaluationen, welche die über die Stadt Wien hinausgehenden Kompetenzen, AkteurInnen und Maßnahmen auf Bundesebene einbeziehen.

1.2 Demographische Entwicklungen und rechtlicher Rahmen

Wien als Einwanderungsstadt

1.714.142 EinwohnerInnen lebten Anfang 2011 in Wien. Gegenüber 2009 bedeutet das einen Anstieg von rund 27.000 Personen, womit die Wiener Bevölkerung zwischen 2009 und 2011 um circa 1,6% gewachsen ist. In den vergangenen Jahrzehnten beruhte das Bevölkerungswachstum ausschließlich auf einer positiven Wanderungsbilanz gegenüber dem Ausland. Seit 2004 verzeichnet Wien auch wieder eine positive Geburtenbilanz und seit 2009 eine positive Binnenwanderungsbilanz.

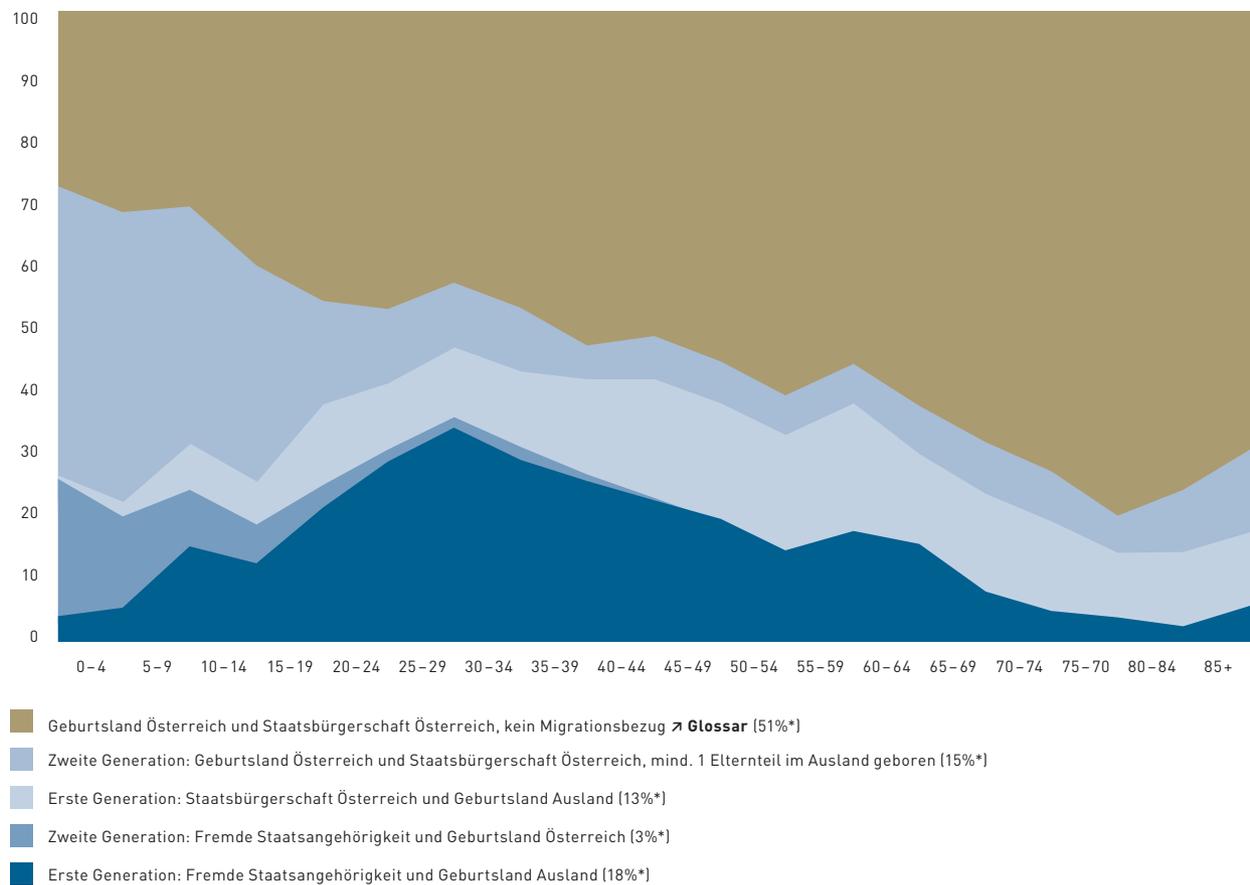
Von den ausländischen Staatsangehörigen, die zu Beginn 2011 21% der Wiener Bevölkerung stellten, besitzen rund zwei Drittel die Staatsangehörigkeit eines sog. Drittstaats (der nicht der EU angehört bzw. eng mit ihr assoziiert ist), und rund ein Drittel die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaats. Im Ausland geboren sind über 500.000 WienerInnen (31%). Einen Migrationshintergrund haben mittlerweile 49% der WienerInnen (**↗ Migrationshintergrund: Vordergründiges und dahinter Liegendes**).

Die Verteilung in den Altersgruppen legt nahe, dass sich die Entwicklung hin zu einer sozio-kulturell vielfältigen Bevölkerung in den nächsten Jahren fortsetzen wird. So haben je nach Alterskohorte zwischen 45 und 55 % der WienerInnen zwischen 20

und 40 Jahren einen Migrationshintergrund. Noch deutlich höher ist der Anteil bei Kindern und Jugendlichen: Hier liegt der Prozentsatz jener, die zugewandert sind bzw. in Österreich als Kind mindestens eines zugewanderten Elternteils geboren wurden, bei bis zu 70%.

Mit diesen Zahlen kommt zum Ausdruck, dass es heute zur Normalität einer europäischen Großstadt gehört, von internationaler Mobilität und Pluralität geprägt zu sein. Die Stadt, ihre Menschen ebenso wie Politik und Verwaltung müssen sich in dieser Realität positiv wiedererkennen können und lernen, als Aufnahmege-
sellschaft zu „funktionieren“. Keineswegs soll damit ausgedrückt werden, dass die Wiener Stadtgesellschaft aus homogenen Gruppen besteht. In der Realität des gesellschaftlichen Zusammenlebens bringen Menschen als Individuen, mit und ohne Migrationshintergrund, unterschiedliche Biografien, vielfältigste Lebensstile und Einstellungen mit, bei denen Herkunft manchmal mehr, manchmal weniger und sehr oft gar keine Rolle spielt.

Wiener Bevölkerung nach Migrationshintergrund und Altersgruppen



* Alle Altersgruppen

Quelle: Mikrozensus (MZ) Mitte 2010 bis Mitte 2011, Berechnung ZSI.

➤ **Migrationshintergrund: Vordergründiges und dahinter Liegendes**

Die Bezeichnung Migrationshintergrund hat sich im deutschsprachigen Raum ab Ende der 1990er Jahre vor dem Hintergrund etabliert, dass die Fokussierung auf das Merkmal Staatsbürgerschaft allein immer weniger die gesellschaftliche Realität widerspiegelte. Der Migrationshintergrund und die Frage nach dem Geburtsland und den Nachkommen der EinwanderInnen sollten dabei helfen, den grundlegenden Wandel hin zu einer sozio-kulturell vielfältigen Gesellschaft mit den damit einhergehenden Anforderungen zu verdeutlichen.

Dass es sich dabei nur bedingt um eine „harte“ Kategorie, sondern um eine Annäherung an gesellschaftliche Prozesse handelt, zeigen die unterschiedlichen Definitionen von Migrationshintergrund, mit denen bspw. in Österreich und Deutschland gearbeitet wird. Österreich (bzw. die Statistik Austria) folgt der Definition der United Nations Economic Commission for Europe (UNECE). Als Personen mit Migrationshintergrund werden demnach Menschen bezeichnet, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Diese Gruppe lässt sich in weiterer Folge in Migrantinnen und Migranten der ersten Generation (Personen, die selbst im Ausland geboren wurden) und der zweiten Generation (Kinder von zugewanderten Personen, die aber selbst im Inland zur Welt gekommen sind) untergliedern. Vor dem Hintergrund der Diversität der Wiener Haushalte (bi-nationale Beziehungen, Patchwork-Familien, AlleinerzieherInnen, Mehrgenerationenfamilien mit NeuzuwanderInnen und österreichischen StaatsbürgerInnen gleichermaßen u.v.m.) verwendet die Stadt Wien eine erweiterte Definition des Migrationshintergrundes, d.h. es werden auch all jene WienerInnen, bei denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde, als Personen mit Migrationshintergrund berücksichtigt.

Wie viele Kategorisierungen birgt auch die Definition Migrationshintergrund Unschärfen und die Gefahr einer missbräuchlichen Verwendung in sich. Vor allem dürfen die Merkmale Staatsbürgerschaft, Geburtsland und Geburtsland der Elternteile nicht ausschließlich und schon gar nicht als monokausale Erklärung für bestimmte Ergebnisse herangezogen werden. Vielmehr – und dies ist auch der Anspruch des vorliegenden Monitors – soll erkennbar werden, welchen Einfluss neben anderen Merkmalen ein Migrationshintergrund auf gesellschaftliche Positionierung, Aufstiegs- und Etablierungsprozesse haben kann oder auch nicht. Die Ergebnisse des Monitorings verdeutlichen, dass neben der Staatsangehörigkeit die eigene Migrationserfahrung bzw. die Migrationserfahrung der Eltern in vielen Fällen durchaus eine Rolle bei der sozialen Positionierung spielen.

Die Kategorie bzw. die Analyse des Migrationshintergrundes stellt ein wichtiges Instrument dar, um versteckte und offene Diskriminierung bzw. eine mangelnde Kompetenz im Umgang mit sozio-kultureller Vielfalt in Gesellschaft und Institutionen sichtbar zu machen. Dass die Heranziehung des Migrationshintergrundes ein ständiger Drahtseilakt zwischen der Sichtbarmachung einer zentralen gesellschaftspolitischen Herausforderung und der latenten Stigmatisierung eines großen Teils der Gesellschaft ist, muss freilich allen an der migrationspolitischen Debatte Teilnehmenden klar sein.

Kontinuität in den Herkunftsregionen, Wandel im migrationsrechtlichen Rahmen

Ein Blick auf die Entwicklung des Anteils der ausländischen Staatsangehörigen bzw. der Anteile der heute stärksten Herkunftsgruppen verdeutlicht, wie sehr sich die Stadtgesellschaft in den letzten Jahrzehnten durch Immigration verändert hat. Lebten 1971 rund 61.500 ausländische StaatsbürgerInnen in Wien, sind es 2011 fast 370.000, das entspricht rund 21% der heutigen Gesamtbevölkerung. Noch prägnanter wäre das Bild in Bezug auf das Geburtsland bzw. den Migrationshintergrund, doch erlaubt die Datenlage keinen derart langfristigen Vergleich. Relativ konstant geblieben ist dabei die Zusammensetzung der Hauptherkunftsländer aus dem mittel-, südost- und osteuropäischen Raum.

Deutschland ist als Herkunftsland verstärkt seit etwa 2001 hinzugetreten und stellt inzwischen mit knapp 47.000 Personen¹ die drittgrößte Gruppe. Knapp ein Fünftel der Wiener Zuwanderungsbevölkerung hat seine Wurzeln außerhalb des Kontinents. Demgegenüber hat das relative Gewicht der „klassischen“ Herkunftsgruppen aus den jugoslawischen Nachfolgestaaten bzw. der Türkei abgenommen; dennoch stellen Personen serbisch/montenegrinischer (knapp 110.000) bzw. türkischer Herkunft (mehr als 74.000) noch immer die beiden größten „Communities“.

¹ Alle Zahlen hier: „Herkunft“ entsprechend Statistik Austria (Statistik des Bevölkerungsstands): Personen, die entweder nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen (inkl. solcher, die in Österreich geboren wurden) oder Personen, die außerhalb Österreichs geboren wurden.

➔ **2.2.3 Verwendete Daten und Datenquellen, S. 27**

Außenwanderung und Bevölkerungsbestand für Wien

Wien	Außenwanderung nach Staatsangehörigkeit (1.1. bis 31.12.2010)			Bestand (1.1.2011)		
	Zuzüge	Wegzüge	Saldo	Staatsangehörigkeit	Geburtsland	Herkunft
Insgesamt	47.259	35.619	11.640	1.714.142	1.714.142	1.714.142
Österreich	5.838	7.389	-1.551	1.345.964	1.189.062	1.140.900
Nicht-Österreich	41.421	28.230	13.191	368.178	525.080	573.242
davon EU-Staaten	21.793	13.295	8.498	125.787	177.716	192.599
davon Drittstaaten	19.304	14.746	4.558	242.391	347.364	380.643
nach Kontinenten						
Europa	33.267	20.668	12.599	1.648.688	1.611.477	1.603.812
Afrika	1.520	1.685	-165	11.998	22.493	22.603
Asien	4.978	4.538	440	35.944	65.068	64.476
Amerika	1.344	1.039	305	8.058	12.894	13.002
Australien und Ozeanien	133	106	27	588	991	986
Sonstige*	179	194	-15	8.866	1.219	9.263
stärkste Herkunftsländer						
Serbien und Montenegro	5.469	3.594	1.875	73.545	100.741	109.524
Türkei	2.282	1.313	969	43.528	66.804	74.416
Deutschland	4.655	2.368	2.287	32.422	41.731	46.742
Polen	2.769	1.949	820	27.042	37.470	39.739
Bosnien und Herzegowina	608	412	196	17.912	34.308	32.156
Kroatien	678	582	96	16.598	9.321	20.027
Rumänien	4.479	2.535	1.944	14.910	20.641	21.669

* Staatenlos, Konventionsflüchtling, unbekannt, ungenannt

Quelle: Statistik Austria und MA 5, 2011

Anmerkung: Auch an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der vorliegende Monitor einen Zeitraum von zwei Jahren umfasst. Der Wanderungssaldo bildet das Jahr 2010 ab (im letzten Monitor war es das Jahr 2008). Der Bevölkerungsbestand beruht auf dem Stichtag 1.1.2011 (im Monitor 2009 war es der 1.1.2009).

Stark verändert hat sich der rechtliche und migrationspolitische Kontext, in dem internationale Migration nach Wien stattfindet: Durch den Beitritt Österreichs zum EG-Binnenraum 1995 und den EU-Beitritt wichtiger Herkunftsstaaten 2004 bzw. 2007 gelangten große Teile der Wanderungsverflechtungen Wiens in ein rechtliches Regime, das von Personenfreizügigkeit, hoher aufenthaltsrechtlicher Sicherheit, dauerhafter Niederlassungsperspektive, freiem Zugang zum Arbeitsmarkt und gleichen soziale Rechten gekennzeichnet ist.

Die in der europäischen Integration begründete Personenfreizügigkeit wird weiterhin eine Konstante für Wien bleiben: 2011 waren bereits 36,4% der in Wien lebenden AusländerInnen EU-BürgerInnen, und rund die Hälfte der neu Zugewanderten kamen aus der EU. Mit Mai 2011 fielen die letzten Zugangshürden zum österreichischen Arbeitsmarkt für Angehörige von acht 2004 beigetretenen Mitgliedsstaaten², mit Januar 2014 folgt dieser Schritt in Bezug auf Bulgarien und Rumänien. Im Juli 2013 wird mit Kroatien erstmals eines der Herkunftsländer der früheren Gastarbeiterzuwanderung der EU beitreten. Wegen der weitgehenden rechtlichen Gleichstellung von EU-BürgerInnen und deren quantitativer Bedeutung hat es Wien heute mit einer gegenüber vergangenen Jahrzehnten grundlegend anderen Herausforderung im Migrationsbereich zu tun.

² Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn

Neuzuzug und Außenwanderungssaldo 2010

2010 wanderten in etwa gleich viele Menschen aus EU- bzw. Drittstaaten neu zu, nämlich rund 21.800 EU BürgerInnen und 19.300 Drittstaatsangehörige.

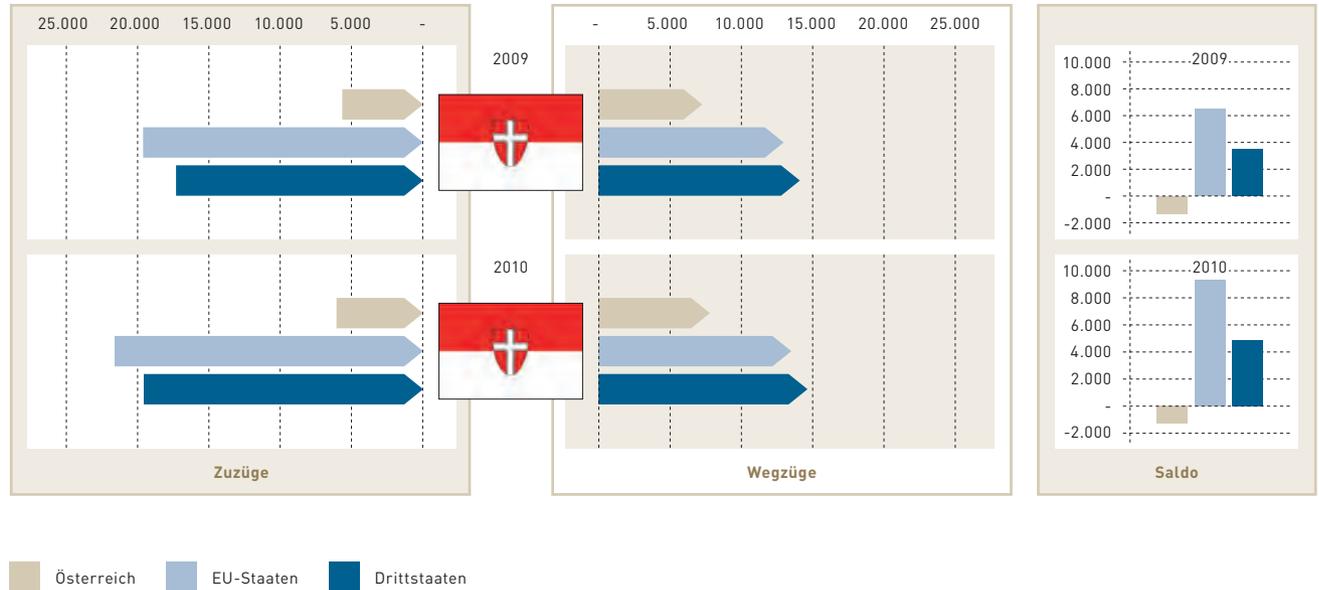
Der Außenwanderungssaldo (=Zuzüge abzüglich Wegzüge) differierte hingegen beträchtlich zwischen den beiden Gruppen: Der gesamte Außenwanderungssaldo betrug 2010 in Wien ein Plus von 13.200 ausländischen StaatsbürgerInnen, ca. 2/3 davon waren EU BürgerInnen, 1/3 DrittstaatsbürgerInnen.

Der Wanderungssaldo bei den EU-StaatsbürgerInnen betrug 2010 knapp 8.500 Personen. Den rund 21.800 neu Zugezogenen standen ca. 13.300 EU BürgerInnen gegenüber, die Österreich in diesem Jahr verließen. Der Wanderungssaldo bei den Drittstaatsangehörigen betrug 2010 hingegen nur knapp 4.600 Personen. 19.300 Zugezogenen standen 14.700 Menschen mit Drittstaatsbürgerschaft gegenüber, die Österreich in diesem Jahr verließen.

Unter den EU-Staatsbürgerschaftsgruppen verzeichnete Deutschland mit +2.287 den stärksten Zuwachs, gefolgt von Rumänien (+1.944), Bulgarien (+936) und Polen (+820). Unter den Drittstaaten waren die Herkunftsgruppen Serbien und Montenegro (+1.753) sowie Türkei (+969) die zahlenmäßig stärksten.

Hinter den Salden der Außenwanderung steht eine beträchtliche Mobilität in beide Richtungen: So ergibt sich der gesamte Wanderungsgewinn aus dem Ausland von rund 13.200 Personen aus rund 41.400 Zuzügen und 28.200 Wegzügen. In Relation zur GesamteinwohnerInnenschaft sind diese Zahlen dennoch gering: 2010 machten die neu Zugewanderten 1,3% der Wiener Bevölkerung oder knapp 6% der in Wien ansässigen ausländischen StaatsbürgerInnen aus.

Wanderungssaldo



Quelle: Statistik Austria und Berechnung MA 5, 2011

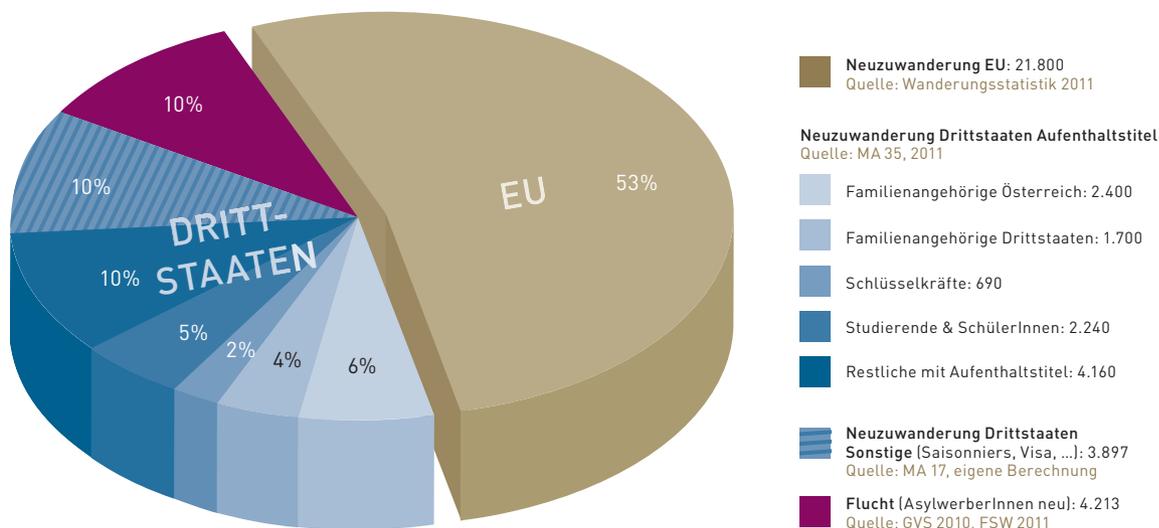
Neuzuzug und sein bundesgesetzlicher Rahmen

Die Einwanderung nach Österreich und Wien unterliegt höchst unterschiedlichen Rechtsregimen: Neben dem Rahmen der unionsrechtlich gewährleisteten Personenfreizügigkeit (EU-Binnenmigration) sind dies im Bereich der Drittstaatenzuwanderung die von Rechtsansprüchen abgeleitete Familienzusammenführung, die berufsbezogene Zuwanderung sowie erzwungene Migration (Flucht und Asyl). ↗ **Glossar** In der öffentlichen Diskussion wird oftmals der Eindruck vermittelt, Zuwanderung nach Österreich werde über gesetzlich festgelegte Quoten gesteuert. Die folgende Grafik und die Aufstellungen zeigen, dass nur ein sehr kleiner Teil der Zuwanderung über Quoten gesteuert wird oder darüber steuerbar ist. Dies ist im Wesentlichen die Einwanderung zur Begründung einer Familiengemeinschaft mit Drittstaatsangehörigen und die Einwanderung der sogenannten „Schlüsselkräfte“³, beide zusammen machten 2010 nur knapp 2.500 Personen aus. ↗ **Glossar**

Für die nach Wien Kommenden ist das rechtliche Zuwanderungsregime, in dem sie sich befinden, zentral, entscheidet es doch wesentlich über ihre konkreten Integrationschancen. Für die Stadt Wien bedeuten die unterschiedliche Ausstattung mit Rechten, die verschieden gelagerten Motive für einen Zuzug nach Wien sowie die heterogenen materiellen bzw. sozialen Startbedingungen höchst differenzierte Anforderungen im Integrationsbereich.

³ Seit der Fremdenrechtsreform 2011 unterliegen die Schlüsselkräfte keiner Quote mehr.

Einwanderung 2010 nach Aufenthaltsregime und -zweck



Quelle: Statistik Austria, MA 5 (Wanderungsstatistik) für Neuzuwanderung EU und Drittstaaten; MA 35 für Gruppen mit Aufenthaltstitel; Fonds Soziales Wien (FSW) für AsylwerberInnen und MA 17 Berechnungen für Neuzuwanderung Drittstaaten Sonstige. Die Kategorie „Neuzuwanderung Drittstaaten Sonstige“ ergibt sich aus der Gesamtzahl der DrittstaatsbürgerInnen lt. Wanderungsstatistik abzüglich der von der MA 35 Einwanderung, Staatsbürgerschaft und Standesamt vergebenen Erstaufenthaltstitel und der Anzahl der AsylwerberInnen, die 2010 laut FSW Zahlen erstmals in Wiener Grundversorgung (GVS) waren.

Nach den einzelnen Zuwanderungsregimen differenziert wird sichtbar, wie sich der Neuzuzug aus dem Ausland nach Wien 2010 zusammensetzte⁴. Damit wird im Detail auch deutlich, mit welcher Art von Migration es Wien zu tun hat, und worauf die Stadt integrationspolitisch reagieren muss. [↗ Glossar](#)

EU-Binnenmigration

Anzahl der neu zugewanderten EU-BürgerInnen (Meldestatistik)

2008: 18.400

2009: 19.500

2010: 21.800

Einwanderung von DrittstaatsbürgerInnen zur Begründung von Familiengemeinschaft⁵

Anzahl der als Familienangehörige von ÖsterreicherInnen zugewanderten DrittstaatsbürgerInnen (Erstaufenthaltstitel, keine Quotenbeschränkung)

2008: 2.800

2009: 2.350

2010: 2.400

Anzahl der als Familienangehörige von niedergelassenen DrittstaatsbürgerInnen zugewanderten DrittstaatsbürgerInnen (Erstaufenthaltstitel, Quotenbeschränkung)

2008: ca. 2.500 (Quote von 2.540, Ausschöpfung von nahezu 99%)

2009: ca. 2.000 (Quote von 2.540, Ausschöpfung von ca. 79%)

2010: ca. 1.700 (Quote von 2.565, Ausschöpfung von ca. 66%)

⁴ Der Integrationsmonitor erfasst Zahlen und Daten bis längstens Mitte 2011. Die Daten aus dem Bereich des einwanderungsrechtlichen Regimes für Drittstaatsangehörige enden mit dem Jahr 2010, die Daten zur über das Bevölkerungsregister abgebildeten EU-Binnenmigration mit dem Stichtatum 1. 1. 2011.

⁵ Das Fremden- und Aufenthaltsrechtswesen liegt in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Das Land Wien, MA 35 Einwanderung, Staatsbürgerschaft und Standesamt, vollzieht das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz in mittelbarer Bundesverwaltung. Die folgenden Zahlen stammen, soweit nichts anderes angegeben ist, von der MA 35 sowie aus eigenen Berechnungen.

Berufsbezogene Immigration von DrittstaatsbürgerInnen

Arbeitsmarktbezogene Zuwanderung mit Bleibe- und Gleichstellungsperspektive

Zahl der als Schlüsselkräfte zugewanderten DrittstaatsbürgerInnen (Erstaufenthaltstitel)

2008: ca. 950 (von 1.430 maximal zulässigen Bewilligungen)

2009: ca. 680 (von 1.450 maximal zulässigen Bewilligungen)

2010: ca. 690 (von 1.450 maximal zulässigen Bewilligungen)

Befristete arbeitsmarktbezogene Zuwanderung ohne Bleibe- und Gleichstellungsperspektive

Zahl der zu befristeten Beschäftigungszwecken u. ä. zugewanderten DrittstaatsbürgerInnen (Erstaufenthaltstitel)

2010: ca. 860

Ausbildungsbezogene Zuwanderung ohne Bleibe- und Gleichstellungsperspektive

Wechsel ins Niederlassungsregime zu Erwerbszwecken möglich

Zahl der zu Ausbildungszwecken zugewanderten DrittstaatsbürgerInnen/ SchülerInnen, StudentInnen (Erstaufenthaltstitel)

2008: ca. 2.100

2009: ca. 2.600

2010: ca. 2.240

Kurzfristige arbeitsmarktbezogene Zuwanderung im gering qualifizierten Bereich (Saisonniers) ohne Bleibe- und Gleichstellungsperspektive

Zahl der pro Monat erteilten und aufrechten „Kontingentbewilligungen“ in Wien

2008–2010: ca. 100 (Wintermonate) bis ca. 1.000 (Sommermonate)

Erzwungene Migration: Flucht und Asylrechtlicher Schutz

AsylwerberInnen: Aufenthalt prekär – ohne Bleibe- und Gleichstellungsperspektive

Durchschnittliche Zahl der monatlich in der Wiener Grundversorgung befindlichen AsylwerberInnen

2008: 6.000

2009: 8.300

2010: 7.850

Im Jahr 2010 wurden 4.213 AsylwerberInnen neu in Wiener Grundversorgung aufgenommen.

Subsidiär Schutzberechtigte – Zugang zu Erwerbsarbeit und wichtigen sozialen Rechten („kleines Asyl“)

Zahl der Personen mit subsidiärem Schutzstatus per Jahresende in Wiener Grundversorgung

2009: ca. 1.350

2010: ca. 1.420

Asylberechtigte – Langfristige Bleibeperspektive und gleiche Rechte (außer Wahlrecht)

Gesamtzahl der vergebenen Asylberechtigungen an Personen, die sich in Wiener Grundversorgung befanden

2008: ca. 770

2009: ca. 790

2010: ca. 590

Strategische Wiener Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen 2009 – 2011

Der Rahmen für die Wiener Integrations- und Diversitätspolitik wird einerseits durch integrationspolitische Entwicklungen auf Bundesebene bzw. bundesgesetzliche Vorgaben definiert. Andererseits kann die Stadt durch eigenständige Maßnahmen auf strategisch-steuernder Ebene autonome Impulse setzen, die die Bedingungen für die Umsetzung eines integrationsorientierten Diversitätsmanagements verbessern helfen.

Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche bewährte Maßnahmen fortgesetzt und u. a. folgende integrations- und diversitätspolitische Schwerpunkte verfolgt:

Bildung für den sozialen Aufstieg: Kindergarten als erste Bildungseinrichtung

Die Stadt Wien bekennt sich zur besonderen Bedeutung des Kindergartens als erster Bildungs- und Integrationseinrichtung im Bereich des Erlernens der deutschen Sprache, Wertschätzung von Mehrsprachigkeit und Erlangung sozialer Kompetenz. Durch die Einführung des beitragsfreien Kindergartens 2009 wurde die gute Stellung Wiens in der Kinderbetreuung weiter ausgebaut.

Die Stadt Wien forcierte den Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes insbesondere beim Angebot für Krippenkinder und erarbeitete einen regionalen Versorgungsplan zur weiteren Erhöhung des Versorgungsgrads (33% bei den bis 1-Jährigen). Bei den 1- bis 3-Jährigen verfolgt Wien das Ziel, den derzeitigen Versorgungsgrad von rund 42% nach Maßgabe der budgetären Mittel auf 50% zu erhöhen.

Im Rahmen einer verstärkten Förderung der Deutschkompetenz im Kindergarten sollen gezielte frühzeitige Sprachfördermaßnahmen jedem Kind die für einen erfolgreichen Schuleintritt notwendigen Deutschsprachkenntnisse ermöglichen. Zusätzlich forciert die Stadt Wien den verstärkten Einsatz bilingueller Modelle, um auch der Mehrsprachigkeit in Wiener Kindergärten in der Frühförderung gerecht zu werden.

Mit der Einführung des verpflichtenden letzten Kindergartenjahres wurde ein Schritt für eine möglichst optimale Förderung aller Kinder ein Jahr vor Schuleintritt gesetzt, damit beim Übertritt ausreichende Deutsch-Kenntnisse vorhanden sind.

Angebote und Starthilfe für Neuzuwandernde: Start Wien

Seit 2008 setzt Wien eine strukturierte, intensive Integrationsbegleitung für neu Zuwandernde um: Startcoaching in rund 25 Muttersprachen, Info-Module (zu Schulsystem, Gesundheitssystem, Arbeitsmarkteinstieg, Anerkennungsberatung für im Ausland erworbene Abschlüsse, Zusammenleben in Wien u. a.). Ein Schwerpunkt liegt bei der raschen Vermittlung passender Deutschkurse und einer finanziellen Unterstützung („Sprachgutscheine“ der Stadt Wien).

2011 wurde das Programm auf EU-BürgerInnen ausgeweitet, um der geänderten Zuwanderungssituation Rechnung zu tragen. Rund 90% der Zielgruppe nehmen an diesem freiwilligen Angebot teil. Wien ist damit österreichweit Vorreiterin und auch in Europa als „best practice“ anerkannt. Das Projekt wurde mehrfach ausgezeichnet.

Stärkung des integrationsorientierten Diversitätsmanagements im Wiener Magistrat

Die Wiener Stadtverwaltung hat erkannt, dass Diversitätskompetenz ein unverzichtbares Qualitätskriterium ist. Daher wird sie in Zukunft diversitätsorientiertes Potenzial sowohl bestehender als auch zukünftiger MitarbeiterInnen verstärkt sichtbar machen.

Allen Wienerinnen und Wienern müssen gleiche Chancen beim Zugang zu den Dienstleistungen der Stadt gewährt werden. Daher hat sich die Stadt Wien zum Ziel gesetzt, in der Gestaltung der Aus- und Weiterbildung für die MitarbeiterInnen der Wiener Stadtverwaltung die Vermittlung von Diversitätswissen und -kompetenz fix zu implementieren.

Diversitätsorientierung soll sich auch in der Unternehmenskultur widerspiegeln. Daher ist es Ziel, die Kommunikation der Stadt sowohl nach innen als auch nach außen darauf auszurichten.

Wiener Zuwanderungskommission (WZK) 2009 – 2011

Als unabhängige ExpertInnen-Kommission beriet die WZK 2009 – 2011 Wiens Politik und Verwaltung bei Fragen der Migration, Mobilität, Diversität und Integration. Getragen von einem parteienübergreifenden Konsens von SPÖ, ÖVP und Grünen fokussiert sie auf die zukünftigen Herausforderungen einer international offenen und integrationsfähigen Stadt Wien, ohne dabei die bestehenden Defizite aus dem Blick zu verlieren. Sie stand im Dialog mit den politisch Verantwortlichen, NGOs und Medien und verfasste mehrere Empfehlungsberichte (u. a. zur neuen Rot-Weiß-Rot Card), die Grundlage für weitere politische Aktivitäten sind. Die Wiener Zuwanderungskommission findet unter dem Namen forum wien.welt.offen 2012 ihre Fortsetzung.

Zusammenwirken von Bund und Ländern – neue Prozesse, Dynamiken und Strukturen

2009/2010 wurde in einem vom BMI initiierten und koordinierten Prozess ein Nationaler Aktionsplan für Integration (NAP.I) erarbeitet, der eine neue Phase der Zusammenarbeit von Bund (BMI, BKA und anderen Ministerien) und Ländern sowie eine Intensivierung des Austauschs zum Thema Integration und Diversität einleitete. Die Länder positionierten sich mit einem auf Gleichstellung, Partizipation und Potenziale fokussierten Integrations- und Diversitätsverständnis und gründeten eine LänderexpertInnenkonferenz für Integration, die dem Erfahrungs- und Wissensaustausch sowie der Vernetzung und Zusammenarbeit dient. Weiters werden gemeinsame Positionen festgelegt und gegenüber anderen AkteurInnen vertreten. Auf Bundesebene wurde im Sommer 2011 das Staatssekretariat für Integration und ein ExpertInnenrat für Integration etabliert.

Dem Querschnittscharakter von Integration und der dafür erforderlichen „multi-level governance“ entspricht die zunehmende Tendenz, integrations- bzw. sozialpolitisch wichtige Bereiche, die in gemeinsamer bzw. geteilter Zuständigkeit und Verantwortung von Bund und Ländern stehen, in Form von Bund – Ländervereinbarungen zu regeln und zu finanzieren. Solche Vereinbarungen wurden in den vergangenen Jahren zum Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots, zur Einführung der verpflichtenden frühen sprachlichen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, zum verpflichtenden gratis Kindergartenjahr, zur Frühförderung und Abdeckung der Mehrausgaben von Ländern und Gemeinden (2009-2012), zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung (2010), zur Basisbildung (Initiative der Länder und des Bundes, 2011) und zum Ausbau der ganztägigen Schulformen (2012) geschlossen.